

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse vom 1. August 1891 hinweg bis Ende Jahres auf dem Waffenplatz Zürich werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourage“ bis **11. Juli nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Zürich und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 20. Juni 1891.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourage (Heu und Stroh) für die Militärkurse vom 1. August 1891 hinweg bis Ende Jahres auf den Waffenplätzen Bern und Aarau werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourage“ bis **11. Juli nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Bern und Aarau und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 20. Juni 1891.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von inländischem Schlachtvieh, Mehl, Holz, Heu und Stroh für die Verwaltungswiederholungskurse vom Jahre 1891 auf dem Waffenplatz Zofingen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh, Mehl, Holz oder Fourage“ bis **11. Juli nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Mehl mit Muster begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in **Aarau** und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 20. Juni 1891.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für den Vorkurs der Artilleriebrigade Nr. VI auf dem Waffenplatz Bülach und Umgebung werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **18. Juli nächsthin** dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins auf weitere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in **Zürich** und bei Unterzeichnetem aufgelegt.

Schaffhausen, den 20. Juni 1891.

Der Kriegskommissär der VI. Division:
H. Chessex, Oberstlieut.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für den Cadreskurs der Infanterie-Brigade Nr. 12 vom 21. August bis 24. August 1891 auf dem Waffenplatz Winterthur werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **18. Juli nächsthin** dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins auf weitere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Zürich und bei Unterzeichnetem aufgelegt.

Schaffhausen, den 20. Juni 1891.

Der Kriegskommissär der VI. Division:

H. Chessex, Oberstlieut.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von inländischem Schlachtvieh, Holz, Wein und Käse für die Uebungen der VI. Division auf dem Waffenplatz Andelfingen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh, Holz, Wein oder Käse“ bis **18. Juli nächsthin** dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins auf weitere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet. Den Angeboten für Wein und Käse sind entsprechende Muster beizulegen.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Zürich und bei Unterzeichnetem aufgelegt.

Schaffhausen, den 20. Juni 1891.

Der Kriegskommissär der VI. Division:

H. Chessex, Oberstlieut.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von inländischem Schlachtvieh, Holz, Wein und Käse für die Uebungen der VII. Division auf dem Waffenplatz Wyl, eventuell Bischofszell werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh, Holz, Wein oder Käse“ bis **18. Juli nächsthin** dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins auf weitere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet. Den Angeboten für Wein und Käse sind entsprechende Muster beizulegen.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in St. Gallen und Frauenfeld und bei Unterzeichnetem aufgelegt.

Oerlingen, den 20. Juni 1891.

Der Kriegskommissär der VII. Division:

J. Moser, Oberstl.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Fleisch und Heu für den Vorkurs des Divisionsparks VII auf dem Waffenplatz Rapperswyl werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Heu“ bis **18. Juli nächsthin** dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins auf weitere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in St. Gallen, bei Herrn Stadtammann Suter in Rapperswyl und bei Unterzeichnetem aufgelegt.

Oerlingen, den 20. Juni 1891.

Der Kriegskommissär der VII. Division:

J. Moser, Oberstlieut.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des **Einnehmers** beim Hauptzollamt Riehen (Basel-Stadt) wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis **27. Juni nächsthin** bei der Zolldirektion in Basel einzureichen.

Bern, den 15. Juni 1891.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | | |
|--|---|--|
| 1) Briefträger in Genf. | } | Anmeldung bis zum 7. Juli 1891 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Ablagehalter und Briefträger in Chéserey (Waadt). | | |
| 3) Briefträger in Laconnex (Genf). | | |
| 4) Briefträger in La Plaine (Genf). | | |
| 5) Briefträger in Muri (Bern). | } | Anmeldung bis zum 7. Juli 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 6) Briefträger in Interlaken. | | |
| 7) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Günsberg (Solethurn). Anmeldung bis zum 7. Juli 1891 bei der Kreispostdirektion in Basel. | | |
| 8) Briefträger in Arbon (Thurgau). | } | Anmeldung bis zum 7. Juli 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 9) Vier Briefträger in Zürich. | | |
-

- 1) Kreispostadjunkt in Genf. Anmeldung bis zum 30. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Ormont-dessus (Waadt). Anmeldung bis zum 30. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postablagehalter und Briefträger in Zuzwyl (Bern). Anmeldung bis zum 30. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- 4) Postkommis in Basel. }
 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Bottmingen (Baselland). } Anmeldung bis zum 30. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 6) Posthalter und Briefträger in Clus (Solothurn). }
- 7) Packer und Briefträger in Stein (Aargau). Anmeldung bis zum 30. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 8) Posthalter und Briefträger in Dicken (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 30. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 9) Postkommis in St. Gallen. }
- 10) Postpacker in Chur. Anmeldung bis zum 30. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 11) Briefträger in Biasca (Tessin). Anmeldung bis zum 30. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 12) Telegraphist in Meilen (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 13) Telegraphist in Romanshorn (St. Gallen). Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 29. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 14) Telegraphist in Biasca (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.

Vorladung.

Da Franz von Wyl von Kägiswyl, Gemeinde Sarnen, früher wohnhaft in Kägiswyl, der unterm 8. März 1889 im „schweizerischen Bundesblatt“ und im obwaldnerischen Amtsblatt, sowie in der Zeitung „Gruß aus der Heimath“ seitens der unterfertigten Amtsstelle an ihn erlassenen Aufforderung, zum Zwecke der Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Magdalena von Wyl geb. Muheim, hieher zurückzukehren, keine Folge gegeben hat, so ergeht hiemit an ihn die amtliche Vorladung, sich Dienstag den 18. August nächsthin, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Sarnen einzufinden, zur Verhandlung der von seiner Ehefrau Magdalena von Wyl geb. Muheim beim Civilgerichte eingelegten Scheidungsklage.

Die Vorladung ist sowohl im schweizerischen Bundesblatte als im obwaldner Amtsblatte zu publiziren.

Sarnen, den 19. Juni 1891.

Der Präsident des Civilgerichtes des Kantons
 Unterwalden ob dem Wald:

Adalbert Wirz.

Verschollen-Erklärung.

Karl Speck, Bürger von Zug, geb. den 10. September 1821, Sohn des Michael Speck, Bäckers, welcher 1850 nach Amerika auswanderte, im gleichen Jahre dort von seinen Brüdern Abschied nahm und dann sich nach Südamerika begab, von dessen Leben seither keine Kunde mehr eingegangen, sowie allfällige hierorts unbekannte Descendenten desselben werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an beim Tit. Bürgerrath Zug anzumelden, ansonst nach Verfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten und infolge dessen über seine allfällige Verlassenschaft zu Gunsten seiner hierorts bekannten Erben. würde verfügt werden.

Zug, den 30. Mai 1891.

Im Auftrage des Kantonsgerichtes,
 Für die Gerichtskanzlei:
 Stadler, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Der **eidg. Staatskalender für 1891/92 nebst Militäretat** kann so lange Vorrath zum Preise von Fr. 1. 50 bezogen werden beim

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

NB. Postmarken können als Bezahlung nicht angenommen werden.

Bekanntmachung.

Der **Jahrgang 1890 der schweizerischen Handelsstatistik** ist erschienen und kann zum Preise von Fr. 5 bei den Postbüreaux oder direkt beim Bureau für Handelsstatistik (alter Zähringerhof Bern) bestellt werden.

Die graphischen Beilagen in sechs Farben können auch separat bezogen werden und zwar:

Tafel I, Handelsstatistik der Schweiz mit den einzelnen Ländern, à 55 Cts.

Tafel II, Gesamthandel und Zollertrag etc., à 35 Cts.

Bern, den 15. Juni 1891.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

№ 23.

Bern, den 24. Juni 1891.

I. Allgemeines.

323. (^{25/91}) Umrechnung der Mark- in Frankenwährung und umgekehrt.

Laut Mittheilung der Direktion der schweizerischen Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Werthverhältniß der Frankenwährung zur deutschen Markwährung und umgekehrt für die Güterexpeditionen der deutsch-schweizerischen Grenzstationen und der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet ab 23. Juni 1891 bis auf Weiteres folgendermaßen festgesetzt:

1 Franken = 0,⁸⁰⁴ Mark,
1 Mark = 1,²⁴⁸⁸ Franken.

324. (^{25/91}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 15. Juni 1891 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,¹⁴¹⁰ Franken.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

325. (25/91) *Verkehrsstörung bei Mönchenstein. Verlängerung der Lieferfrist für den Güter- und Viehverkehr.*

Durch Bundesrathsbeschluß sind wir ermächtigt worden, während der Dauer der Verkehrsstörung bei Mönchenstein für Eil- und gewöhnliche Güter, sowie für Vieh, welche ohne Taxerhöhung über die Umwegsrouten Biel-Olten befördert werden, die reglementarischen Lieferfristen um einen Tag zu verlängern.

Bern, den 18. Juni 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

326. (25/91) *Theil I des Gütertarifs Niederlande — Basel, Waldshut, etc., vom 1. Oktober 1890. Nachtrag I.*

Zu dem auch für den niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut, etc. gültigen Theil I der Gütertarife für die niederländisch-deutschen Eisenbahnverbände, vom 1. Oktober 1890, tritt mit 1. Juli 1891 ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält Aenderungen und Ergänzungen der reglementarischen Bestimmungen, neu redigirte allgemeine Tarifvorschriften, sowie Aenderungen und Ergänzungen der Güterklassifikation.

Bern, den 22. Juni 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

327. (25/91) *Abonnementstarif für die Beförderung von Reisenden im internen Verkehr N O B und B B, vom 1. Januar 1879. Nachtrag III.*

Zum Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement, vom 1. Januar 1879, tritt mit 1. Juli 1891 ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend Bestimmungen für den Bezug von Jahresabonnements mit monatlichen Ratenzahlungen.

Diesen Bestimmungen gemäß werden Jahresabonnements der II. und III. Wagenklasse, bezw. für den I. und II. Schiffplatz auf Verlangen in 12 Monatskarten zerlegt abgegeben, welche einzeln bezogen werden können und auf der darin bezeichneten Bahnstrecke während eines Monats zu 30 Hin- und Rückfahrten berechtigen.

Für jede Monatskarte wird der auf die nächsten 5 Cts. bezw. 10 Cts. aufgerundete zwölfte Theil der Taxe des Jahresabonnements und eine Ausfertigungsgebühr von 20 Cts. erhoben.

Außerdem ist beim Bezug der ersten Karte des Abonnements der doppelte Betrag einer Monatstaxe zu hinterlegen, welcher dem Abonnenten nach Bezug von 12 in unmittelbarer Reihenfolge sich anschließender Monatskarten zurückerstattet wird.

Die Bestimmungen finden Anwendung auf gewöhnliche Jahresabonnements für Einzelpersonen und für Geschäftsfirmen, dagegen keine Anwendung auf Schülerabonnements. Für Schülerkarten wird die bisher eingeräumte Abgabe in vierteljährlichen Raten beibehalten.

Zürich, den 19. Juni 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 328.** (^{25/91}) *Plakate der JS für Billete zu ermäßigten Preisen im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn und für Sonntags-, Lust- und Rundfahrtbillete im direkten schweizerischen Verkehr, vom 1. Mai 1891. Aenderung.*

Aus Betriebsrücksichten muß die Ausgabe der **Sonntagsbillete** ab Stationen der Jura-Simplon-Bahn, Traversthalbahn, Bulle-Romont-Bahn und Neuenburger Jurabahn nach den Stationen Soyhières-Bellerive bis Basel und umgekehrt, ferner im Lokalverkehr der Stationen Delsberg bis Basel unter sich, vom 21. Juni 1891 an bis auf Weiteres eingestellt werden.

Bern, den 20. Juni 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn,
zugleich im Namen der Neuenburger Jurabahn.

- 329.** (^{25/91}) *Personen- und Gepäcktarif Einsiedeln — Steg, vom 1. Dezember 1889. Neuauflage.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Linie Pfäffikon-Samstagern tritt eine Neuauflage des direkten Personen- und Gepäcktariifes im Verkehr zwischen Einsiedeln, Station der schweizerischen Südostbahn einerseits und Steg, Station der Tößthalbahn andererseits, in Kraft, wodurch der entsprechende Tarif, vom 1. Dezember 1889, aufgehoben und ersetzt wird.

Wädenswil, den 16. Juni 1891.

Direktions-Kommission der Schweiz. Südost-Bahn.

- 330.** (^{25/91}) *Personen- und Gepäcktarif Brünigbahn — Schweiz, vom 1. Juni 1890. Neuauflage.*

Am 1. Juli 1891 tritt eine Neuauflage des Tarifes für direkte Personen- und Gepäckbeförderung zwischen den Stationen der Brünigbahn einerseits und solchen der übrigen schweizerischen Transportanstalten andererseits in Kraft, enthaltend theilweise ermäßigte Taxen.

Bern, den 23. Juni 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

331. ^(25/91) *Vorschriften über die Beförderung von Bestellgut.*

Mit dem 1. Juli 1891 treten im internen Verkehr der Appenzeller Straßebahn (St. Gallen-Gais) Vorschriften über die Beförderung von sogenanntem Bestellgut in Kraft.

Teufen, den 19. Juni 1891.

Betriebschef der Appenzeller Strassenbahn.

332. ^(25/91) *Interner Gütertarif der Arth-Rigibahn, vom 16. Juli 1881. Neuausgabe.*

Am 1. Juli 1891 tritt für den internen Güterverkehr der Arth-Rigibahn ein neuer Tarif in Kraft, durch welchen die Taxen des bisherigen Tarifes vielfache Aenderungen erleiden. Derselbe kann auf den Stationen eingesehen und bezogen werden.

Arth, den 11. Juni 1891.

Betriebsdirektion der Arth-Rigibahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

333. ^(25/91) *Tarif für den Tyrol- und Vorarlberg-schweizerisch-südbadischen Güterverkehr, vom 1. Mai 1887. Aufhebung.*

Zufolge Kündigung Seitens der k. k. österreichischen Staatsbahnen tritt der Tarif für den Tyrol- und Vorarlberg-schweizerisch-südbadischen Güterverkehr, vom 1. Mai 1887 (Verkehr der westlich von Innsbruck gelegenen Stationen der k. k. österreichischen Staatsbahnen mit Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz) mit 30. September 1891 außer Kraft.

Ueber den Ersatz desselben bleibt besondere Publikation vorbehalten.

Zürich, den 22. Juni 1891.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

334. ^(25/91) *Oesterreichisch-ungarisch-schweizerisch-südbadische Gütertarife. Aufhebung,*

Infolge Kündigung Seitens der k. k. österreichischen Staatsbahnen werden sämtliche zur Zeit in Kraft befindlichen Tarife für den österreichisch-ungarisch-schweizerisch-südbadischen Güterverkehr (Verkehr Oesterreich-Ungarn-Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz) mit 30. September 1891 außer Kraft gesetzt, nämlich:

Theil I, enthaltend das Reglement, die allgemeinen Tarifvorschriften und die Güterklassifikation, vom 1. August 1886.

Theil II, Hefte 1, 2 und 3, enthaltend die Taxen für den allgemeinen Güterverkehr, vom 1. August bezw. 1. September 1886.

Theil III, Hefte 1, 2, 3 und 4, enthaltend die Taxen für den Getreideverkehr, vom 1. Oktober 1889 bezw. 1. September 1886 und 10. Oktober 1888.

Ueber den Ersatz derselben bleibt besondere Publikation vorbehalten.
Zürich, den 22. Juni 1891.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

335. (^{25/91}) *Theil VI der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1886. Dritte Verlängerung der Gültigkeit.*

Der in unserer Kundmachung unter Nr. 202 im Publikationsorgan Nr. 16, vom 22. April, auf den 30. Juni 1891 gekündete Ausnahmetarif für Kohlen von österreichischen Stationen nach der Schweiz (Theil VI der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsstarife), vom 1. Oktober 1886, bleibt noch bis 30. September 1891 in Wirksamkeit.

Zürich, den 16. Juni 1891.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

336. (^{25/91}) *Theil II, Heft 1, erste Abtheilung der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1890. Aenderung.*

Mit 1. August 1891 werden die Stationen Stolberg A. J. und Stolberg-Velau der königl. Eisenbahndirektion (linksrheinische) zu Köln geschlossen und kommen die für dieselben in Theil II, Heft 1, erste Abtheilung der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1890, vorgesehenen Taxen und Entfernungen in Wegfall.

Zürich, den 18. Juni 1891.

*Namens der schweiz. Verwaltungen
des norddeutsch-schweizerischen Verbandes:*
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

337. (^{25/91}) *Tarifs communs de transit nordfrançzösische Seehäfen und französisch-belgische Grenzstationen — Basel, vom 15. Februar 1887. Aenderung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird der Artikel „Rohglas“ im Verkehr zwischen den in den obgenannten Tarifen aufgeführten nordfrançzösischen Seehäfen und françzösisch-belgischen Grenzstationen einerseits und Basel S C B anderseits zu den Serien 6/8 abgefertigt.

Bern, den 22. Juni 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

- 338.** (^{25/91}) *Tarif für den bayerisch-schweizerischen Transitgüterverkehr, vom 1. Juli 1872. Aenderung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird der im Nachtrag I zum bayerisch-schweizerischen Transittarif, vom 1. Juli 1872, auf Seite 3 enthaltene Frachtsatz der Wagenladungsklasse A „Genf-transit — München O. B. (identisch mit Haidhausen)“ von 207 Cts. auf 203 Cts. pro Zentner = 50 Kilogramm reduziert.

Zürich, den 19. Juni 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 339.** (^{25/91}) *Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen Italien — Deutschland etc., vom 1. April 1888. Nachtrag III.*

Mit dem 1. Juli 1891 tritt der Nachtrag III in Kraft, welcher für eine größere Anzahl von Stationen ermäßigte Schnittsätze enthält. Exemplare dieses Nachtrages können bei der Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden.

Luzern, den 15. Juni 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

- 340.** (^{25/91}) *Gütertarif badische Bahnen — Betriebsamt Wiesbaden etc., vom 1. April 1889. Nachtrag VI.*

Zum Nassau-badischen Gütertarife vom 1. April 1889 ist mit Gültigkeit vom 15. Juni 1891 Nachtrag VI erschienen. Der Nachtrag enthält u. A. Aenderungen bzw. Ergänzungen der Ausnahmetarife.

Der Nachtrag kann durch das dießseitige Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 14. Juni 1891.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

- 341.** (^{25/91}) *Theil II, Heft 8 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Juli 1890. Aenderung.*

Im Verkehr von Ludwigshafen a/Rh. wird der Artikel „Bier in Fässern und Flaschen“ in Wagenladungen zur Ausfuhr nach der Schweiz fortan nach den Bestimmungen und Frachtsätzen des Spezialtarifs I befördert.

Diese Maßnahme gilt nur für solche Sendungen, welche von direkten Frachtbriefen nach auf schweizerischem Gebiete gelegenen Stationen begleitet sind und zur Einfuhr in die Schweiz verzollt werden.

Karlsruhe, den 19. Juni 1891.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Konkurrenz- und Stellen -Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1891
Date	
Data	
Seite	486-492
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 316

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.